

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in den Psychologieberufen

Die AAQ – Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung und die AHPGS – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales arbeiten zusammen



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung



**Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales**

Akkreditierung – warum?

Mit dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG), das am 1. April 2013 in Kraft getreten ist, werden die Weiterbildung sowie die Berufsausübung in diesem Fachbereich erstmals umfassend reglementiert: Eine Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeut erhält nur noch, wer eine anerkannte Weiterbildung absolviert hat. Die Akkreditierung nach Psychologieberufegesetz (PsyG) ist die Voraussetzung dafür, dass ein Weiterbildungsgang eidgenössische Titel erteilen kann. Der Bund hat daher diejenigen Weiterbildungsgänge in Psychotherapie bestimmt, die für fünf Jahre provisorisch akkreditiert sind. Bis 2018 müssen diese ordentlich akkreditiert sein, damit sie weiterhin eidgenössische Weiterbildungstitel erteilen können. Dies betrifft die Bereiche Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinische Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie.

Ziel der Zusammenarbeit von AAQ und AHPGS

Das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG definierte das Format sowie die notwendigen Instrumente für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in den Psychologieberufen. Zu den Instrumenten gehören Leitfäden, Infomaterial und Vorlagen zur Selbstevaluation.

Die Schweizerische Akkreditierungsagentur AAQ unterstützte das BAG bei der Vorbereitung und wird – zusammen mit AHPGS – eine zentrale Rolle bei der Fremdevaluation übernehmen: Zusammen erarbeiten AAQ und AHPGS den Expertenpool, stellen die Expertenpanels für die Verfahren zusammen und organisieren sämtliche Verfahrensschritte in dieser Akkreditierungsphase.

Bis 2018 müssen zwischen 50 und 60 Weiterbildungsgänge akkreditiert werden. Um die Durchführung der Fremdevaluationen fristgerecht umsetzen zu können, haben die AAQ und die AHPGS eine Zusammenarbeit vereinbart. Die international tätige AHPGS führt Programm- und Systemakkreditierungen durch und verfügt

über besondere Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Soziales sowie in verwandten Themenfeldern.

AAQ und AHPGS werden je die Hälfte der Verfahren durchführen, für die französisch- und italienischsprachigen Verfahren wird die AAQ zuständig sein.

Die AAQ ist als Auftragnehmer des Bundes für die Qualitätssicherung der Verfahren insgesamt verantwortlich. Der Schweizerische Akkreditierungsrat wird die Expertenkommissionen bestätigen und die Expertenberichte prüfen.

AAQ – Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15, Postfach
CH-3001 Bern
www.aaq.ch

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
DE-79098 Freiburg i. B.
www.ahpgs.de